

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	14.02.2025 17:20
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

Inhalt

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

christian.moser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SP stellt sich nicht generell gegen eine Rückverteilung von Steuern. Doch solange wichtige Investitionen anstehen und nicht alle Abbaumassnahmen der letzten Jahre rückgängig gemacht werden, wird dies nicht unterstützt.

Da der Steuerrabatt zudem als eine einmalige Senkung des Steuerfusses umgesetzt werden soll, profitieren Gutverdienende überproportional von einer guten Finanzlage. Aus Sicht der SP müsste eine solche Massnahme primär den unteren Mittelstand entlassen, also jene Bevölkerungsgruppe, die aufgrund des Einkommens keinen oder nur beschränkten Zugang zu Leistungen wie der individuellen Prämienverbilligung, den Stipendien oder den Förderbeiträgen an die Fremdbetreuung der Kinder haben.

Im US-Bundesstaat Colorado, der in der Vergangenheit die meisten Rückvergütungen gesprochen hat, wird ein fixer Betrag, unabhängig vom Einkommen bzw. der gezahlten Steuern, ausbezahlt. In anderen Staaten, beispielsweise in Kalifornien, wurden jüngst sogar Zahlungen in umgekehrt proportionaler Höhe zum Einkommen vorgenommen. Im Sinne einer sozialpolitischen Massnahme erhalten Menschen mit tieferen Einkommen höhere Beiträge als diejenigen, die dank ihres Einkommens oder Vermögens weniger bis gar nicht auf eine Rückvergütung angewiesen sind. Gerade für Geringverdienende und kinderreiche Familien wäre dies eine ergiebige Lösung, die von der SP Aargau unterstützt würde.

Frage 2

Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen